

# ***Globalbudget "Gemeinden und Zivilstands- dienst" (Erfolgsrechnung); Produktegruppen, Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 10. September 2013, RRB Nr. 2013/1664

## **Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

## **Vorberatende Kommissionen**

Sozial- und Gesundheitskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungserbringer .....	7
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe .....	7
4.1 Produktegruppen.....	7
4.1.1 Produktegruppe 1: Gemeinden .....	7
4.1.2 Produktegruppe 2: Zivilstand.....	9
4.1.3 Produktegruppe 3: Bürgerrecht.....	11
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit) .....	12
4.3 Personal .....	12
4.4 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode .....	13
4.4.1 Veränderungen im Leistungsauftrag .....	13
4.4.2 Vorgangene Globalbudgetperiode .....	13
4.4.3 Neue Globalbudgetperiode .....	13
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	14
6. Rechtliches.....	14
7. Antrag.....	14
8. Beschlussesentwurf .....	15

## Kurzfassung

Das neue dreijährige Globalbudget für die Jahre 2014 bis 2016 des Amtes für Gemeinden enthält keine Veränderungen bezüglich der Produktegruppen. Die Strukturen und die Produktegruppenziele mit den Indikatoren wurden beibehalten.

- a. Globalbudget: "Gemeinden und Zivilstandsdienst"
  - 1. Produktegruppe 1: Gemeinden
    - 1.1. Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturreformen durch Anreize fördern
    - 1.2. Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
    - 1.3. Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
    - 1.4. Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs / Waldbeiträge und des ausserordentlichen Finanzausgleichs.
  - 2. Produktegruppe 2: Zivilstand
    - 2.1. Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
    - 2.2. Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
    - 2.3. Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoption und Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten.
  - 3. Produktegruppe 3: Bürgerrecht  
Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten.
- b. Verpflichtungskredit 2014 bis 2016 8'588'000 Fr.



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst".

## **1. Einleitende Bemerkungen**

Organisatorisch besteht das Amt für Gemeinden (AGEM) aus den Abteilungen Gemeindeorganisation, Gemeindefinanzen, Zivilstandsdienst und Bürgerrecht. Das Amt beschäftigt 42 Mitarbeitende (entsprechen 32,6 Vollstellen Stand: 31.12.2012) und verfügt neben der Verwaltung in Solothurn über sechs regionale Aussenstellen (Zivilstandsämter).

Die Aufgabe Gemeindeorganisation bezweckt den Erhalt von lebensfähigen und eigenständigen Gemeinwesen und will die Zusammenarbeit unter den Gemeinwesen unterstützen. Die gesellschaftlichen Veränderungen verlangen nach einer Anpassung der Gemeindefstrukturen. In diesem Reformprozess nimmt das AGEM eine wichtige, beratende und vermittelnde Funktion wahr. Seit dem Jahr 2008 besteht eine Koordinationsstelle für Gemeindefusionen. Sie unterstützt fusionswillige Gemeinden bei der Evaluation von Zusammenschlüssen und sichert die verwaltungsweite Koordination für solche Projekte. So profitierten seit 2010 die Fusionsprojekte "Olten Plus", Aeschi-Steinhof, Lüsslingen-Nennigkofen und Hauenstein-Ifenthal von dieser Dienstleistung. Zurzeit werden die Fusionsprojekte "Buchegg" und "Solothurn Plus" begleitet.

Die Finanzaufsicht des AGEM nimmt die Aufsicht über die Rechnungslegung und die Führung der kommunalen Finanzhaushalte wahr. Durch Beratung und Ausbildung soll gefährdeten Gemeinden geholfen werden. Überschuldete oder mangelhaft geführte Gemeinden sollen zur Sanierung gezwungen werden. Aufgrund der im Jahr 2010 geschaffenen neuen gesetzlichen Grundlage kann der Kanton strukturell schwache Gemeinden mit zusätzlichen Beiträgen bei der Haushaltssanierung unterstützen, diese Unterstützung wird aber an nachhaltige Auflagen (z.B. Sparmassnahmen, Steuerfuss, Fusion, etc.) geknüpft, welche die Gemeinde zu erfüllen hat.

Ein Schwerpunkt in der neuen Globalbudgetperiode bildet die Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) für die Einwohnergemeinden. Auf der Grundlage vom RRB Nr. 2012/1739 vom 27. August 2012 laufen aktuell die Vorbereitungsarbeiten in verschiedenen Teilprojekten in den Bereichen Pilotierung, Neubewertung Finanzvermögen, Schulung und Gesetzgebung. Die Einführung von HRM2 bei den Einwohnergemeinden ist auf das Budget 2016 flächendeckend vorgesehen.

Die Aufgabe des Finanzausgleichs Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden bezweckt, die unterschiedliche Finanzkraft zwischen den Gemeinden durch Ausgleichszahlungen auszugleichen, damit diese in der Lage sind, ihre öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Andererseits will der Finanzausgleich auch die Solidarität zwischen den Gemeinden sowie des Kantons zu seinen Gemeinden materiell fördern. Bei den Bürgergemeinden erfolgt der Vollzug des finanziellen Ausgleichs auf der Grundlage von § 27 Waldgesetz.

Die Reform für einen neuen Finanz- und Lastenausgleich (NFA SO) ist seit 2010 im Gange. Die Hauptstudie wurde vom Regierungsrat im Juli 2012 genehmigt (RRB Nr. 2012/1513 vom 3.07.2012). Im Sommer 2013 ging die Gesetzesvorlage in die öffentliche Vernehmlassung. Dem Parlament soll das Reformpaket im Verlauf vom Winter 2013/14 zugeleitet werden können. Die Inkraftsetzung ist für 2015 geplant.

Die Aufgabe Zivilstand umfasst die Beurkundung der jeweiligen Personenstände der Einwohner und Bürger im Kanton respektive die Führung der entsprechenden Öffentlichen Register und

die Durchführung des Adoptions- und Namensänderungsverfahrens. Die von den Zivilstandsämtern beurkundeten Personendaten bilden die Grundlage für sämtliche amtlichen Personenregister. Die Rückerfassung der Personendaten aus den konventionellen Buchregistern in das schweizerische elektronische Zivilstandsregister (Infostar) wurden Ende 2012 abgeschlossen. Somit sind alle lebenden Kantonsbürger weltweit erfasst (Stand per 1. März 2013: 277'029 Personen). Das heisst, dass die Zivilstandsereignisse wie zum Beispiel Geburt, Heirat, Scheidung, Tod, etc., der Solothurner Auslandschweizer ebenfalls ein Teil der Beurkundung sind und bei der Zählung berücksichtigt wurden.

Die Aufgabe Bürgerrecht beinhaltet die Verfahrensführung im Rahmen der Erteilung bzw. der Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht. Die Aus- und Weiterbildung aller mit Einbürgerungen konfrontierten Behörden und Organe in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachverbänden soll gewährleistet werden. Aufgrund der in der Vorperiode abgebauten Pendenzenlast, verringert sich das Jahresvolumen bei den ordentlichen Einbürgerungsgesuchen ab dem Jahr 2014 auf das Volumen der neu eingegangenen Gesuche.

## 2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

### Legislaturplan 2009 – 2013

Nr	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3		
C.1.7	Wirtschaftlich optimale Gemeindegrössen und Abbau von Fusionshindernissen	X				

### Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2017

Nr	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2	3		
179	Reform Finanz- und Lastenausgleich: Reform der Finanzausgleichssysteme unter den Einwohnergemeinden	X				
181	Neue Rechnungslegung nach HRM2 für Gemeinden: Revision Rechnungsmodell, Einführung auf Budget 2016 für die Einwohnergemeinden	X				
386	Unterstützung für strukturell schwache Gemeinden in Randregionen, besondere Unterstützungsmassnahmen	X				

179) Mit der Reform für einen neuen innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich (NFA SO), welcher sich am Vorbild des NFA Bund orientiert, sollen die Disparitäten unter den Gemeinden verringert werden, ohne die Steuerhoheit der Gemeinden zu tangieren. Das System wird transparenter, indem der Ausgleich der Ressourcen (Steuerkraft) und jener aufgrund von Lasten getrennt wird. Dieses Ziel wird ebenfalls mit der Einführung von Schülerpauschalen bei der Finanzierung der Volksschule verfolgt.

Dieser Finanzausgleich hat aber nicht das Ziel, überholte Strukturen zu erhalten, sondern soll Gemeinden mit sinnvollen Verwaltungsstrukturen eine gute Ausgangslage bieten. Als sinnvoll werden kommunale Strukturen dann erachtet, wenn die Gemeinden aufgrund ihrer Grösse in der Lage sind, ihre Aufgaben selbständig wahrzunehmen. Es wird dabei also eine Kongruenz von demokratischen Einflussmöglichkeiten, finanziellen Verhältnissen und Aufgabenerledigung in den Gemeinden angestrebt.

Sofern die NFA SO im Jahr 2015 eingeführt werden kann, soll die Reform des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden nach dem Vorbild des Bundes ab dem Jahr 2017 in Angriff genommen werden (vgl. Auftrag Knellwolf KR Nr. A45/2011 vom 28.06.2011).

181) Mit der Einführung von HRM2 bei den Einwohnergemeinden erfolgt die Anpassung der Rechnungslegung an die Gepflogenheiten der privaten Rechnungslegung und damit nach den Empfehlungen der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz. Die Reform wird zu einer differenzierteren und in vielen Bereichen umfassenderen Rechnungsablage bei den Gemeinden führen. Die Einführung bei den Bürger- und Kirchgemeinden erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

386) Die im Rahmen der letzten Globalbudgetperiode eingeführten Instrumente zur Unterstützung von strukturell schwachen Gemeinden haben sich bewährt. So wurden zwischenzeitlich drei Sanierungsverträge (Erschwil, Kleinlützel und Lommiswil) abgeschlossen. In allen drei Fällen wird das Ziel von finanziell nachhaltig gestärkten Gemeinwesen erreicht.

### 3. Leistungserbringer

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Gemeinden	Amt für Gemeinden, Abteilungen Gemeindefinanzen und Gemeindeorganisation
2. Zivilstand	Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand
3. Bürgerrecht	Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht

### 4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

#### 4.1 Produktgruppen

##### 4.1.1 Produktgruppe 1: Gemeinden

111) Bei den materiellen Anreizen für Gemeindestrukturreformen geht es primär um das Kompensieren von Reorganisationskosten und um das mittelfristige Ausgleichen einer Schlechterstellung im Finanzausgleich. Dadurch werden sinnvolle Bereinigungen in der Verwaltungsstruktur erreicht und keine künstlichen Gebilde provoziert. Da der Kanton im Unterschied zu anderen Kantonen auf die Möglichkeit von Zwangsmassnahmen verzichtet, sind solche Anreize notwendig. Nichtmaterielle Anreize bestehen im Bereich Beratung und Begleitung solcher Projekte sowie in der Einfachheit und pragmatischen Abwicklung der Verfahren.

121) Rechtsprechung ist ein Teil der Aufsichtstätigkeit. Der Ausbau der Rechtsweggarantien und die rechtlichen Änderungen bei der Ausrichtung von Parteientschädigung führen zu einem Mehraufwand bei den Verfahren. Ein Ziel des AGEM besteht darin, möglichst viele Verfahren auf dem Weg der Einigung der Parteien zu erledigen.

131) Die Rechnungslegungsqualität ist in einem vom Regierungsrat genehmigten Rechnungsprüfungskonzept (RRB Nr. 2007/113) auf der Grundlage von § 157 GG umschrieben. Dadurch, dass Gemeinderechnungen nur stichprobenweise geprüft werden, nimmt man gewisse Einbusen bei der Rechnungslegungsqualität in Kauf. Diese gilt es durch Massnahmen wie Ausbildung, Festlegung und Überprüfung von sinnvollen Standards zu halten (siehe auch Bemerkungen unter Punkt 4.4.1).

132) Beim Schuldencontrolling bestehen die Instrumente einerseits in der Beratung, andererseits aber auch in der Ergreifung aufsichtsrechtlicher Massnahmen (z.B. Festsetzung Steuerfusses bei der Gemeindesteuer), unter bestimmten Voraussetzungen auch im Zusprechen von Sanierungsbeiträgen (Konzept Sanierung finanzschwacher Gemeinden).



Spezialfinanzierungen									
Finanzausgleich Einwohnergemeinden									
Vorgabe Bruttoentnahme Finanzausgleich Einwohnergemeinden									
Beträge in Fr. 1'000.-	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Neue GB-Periode	Bem
Anfangsbestand per 1. Jan.	5'203	4'476	4'372		4'327	4'327	4'627		
<b>Kosten (Bruttoentnahme)</b>	30'732	30'091	30'052	90'875	<b>30'000</b>	<b>29'700</b>	<b>29'700</b>	<b>89'400</b>	1
(-) Erlös	-30'005	-29'987	-30'007	-89'999	-30'000	-30'000	-30'000	-90'000	
- Entnahme, +Einlage	-727	-104	-45	-876	0	300	300	600	
Endbestand per 31.Dez.	4'476	4'372	4'327		4'327	4'627	4'927		
Finanzausgleich Kirchgemeinden									
Vorgabe Bruttoentnahme Finanzausgleich Kirchgemeinden									
Beträge in Fr. 1'000.-	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Neue GB-Periode	Bem
Anfangsbestand per 1. Jan.	14'236	11'802	11'238		10'887	11'348	11'784		
<b>Kosten (Bruttoentnahme)</b>	14'273	11'825	11'301	37'399	<b>10'990</b>	<b>11'015</b>	<b>11'491</b>	<b>33'496</b>	
(-) Erlös	-11'839	-11'261	-10'950	-34'050	-11'451	-11'451	-12'403	-35'305	
- Entnahme, +Einlage	-2'434	-564	-351	-3'349	461	436	912	1'809	
Endbestand per 31.Dez.	11'802	11'238	10'887		11'348	11'784	12'696		
Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen									
1	In der Spezialfinanzierung Finanzausgleich Einwohnergemeinden ist die Uebergangsfinanzierung gemäss Kantonsratsbeschluss Nr. RG 074 a und b vom 23.06.10 von zusätzlich 15 Mio. Franken enthalten. Im neuen Finanzausgleich sind diese 15 Mio. Franken ebenfalls enthalten (siehe RRB Nr. 2012/1513 und 2013/953). Im IAFP jedoch sind diese 15 Mio. Franken nicht enthalten.								

#### 4.1.2 Produktgruppe 2: Zivilstand

231-233) Im Zivilstandswesen werden einerseits die grundlegenden Personendaten erhoben, andererseits bilden die Zivilstandsämter den Drehpunkt bei wichtigen Kasualien im Verlauf eines Menschenlebens.

Die von den Zivilstandsämtern erhobenen Personendaten in der Datenbank Infostar bilden schon heute Ausgangslage aller wichtigen Register (Passwesen, Ausgleichskasse, Einwohnerregister, etc.). Voraussetzung ist daher eine fehlerfreie Registerqualität.

Betreffend der Kasualien stellen die Zivilstandsämter quasi das Aushängeschild der Verwaltung dar. Wichtig ist daher die fachliche, aber auch die soziale Kompetenz der Mitarbeitenden. Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, kommt der Ausgestaltung des zeremoniellen Rahmens eine grössere Bedeutung zu. Dieser wird Rechnung getragen durch Auswahl der Standorte und Einrichtung der Zivilstandsämter.

Zum guten Image gehört aber auch die fristgerechte Durchführung von Verfahren, welche aufgrund des immer häufiger werdenden Internationalen Bezugs der Personen immer komplexer werden.





## 4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

				Vergangene			Aktuelle	
in Fr.1'000.-				GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	GB-Periode
	Ist 11	Ist 12	Plan 13					
Kosten	5'125	5'067	5'286	15'478	5'205	5'205	5'105	15'515
- Ertrag	-2'883	-2'615	-2'387	-7'885	-2'309	-2'309	-2'309	6'927
<b>Globalbudgetsaldo</b>	<b>2'242</b>	<b>2'452</b>	<b>2'899</b>	<b>7'593</b>	<b>2'896</b>	<b>2'896</b>	<b>2'796</b>	<b>8'588</b>
Saldo der internen Verrechnungen	870	913	1'092	2'875	1'071	1'071	1'071	3'213
<b>Produktgruppenergebnis Total</b>				Vergangene			Aktuelle	
in Fr.1'000.-				GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	GB-Periode
	RE 11	RE 12	VA 13					
Kosten	5'995	5'980	6'378	18'353	6'276	6'276	6'176	18'728
- Erlös	-2'883	-2'615	-2'387	-7'885	-2'309	-2'309	-2'309	-6'927
<b>Saldo</b>	<b>3'112</b>	<b>3'365</b>	<b>3'991</b>	<b>10'468</b>	<b>3'967</b>	<b>3'967</b>	<b>3'867</b>	<b>11'801</b>
241	Gemeinden							
Kosten	1'607	1'614	1'783	5'004	1'838	1'838	1'838	5'514
- Erlös	-648	-674	-607	-1'929	-669	-669	-669	-2'007
<b>Saldo</b>	<b>959</b>	<b>940</b>	<b>1'176</b>	<b>3'075</b>	<b>1'169</b>	<b>1'169</b>	<b>1'169</b>	<b>3'507</b>
242	Zivilstand							
Kosten	3'246	3'294	3'463	10'003	3'406	3'406	3'356	10'168
- Erlös	-1'151	-1'089	-1'000	-3'240	-1'090	-1'090	-1'090	-3'270
<b>Saldo</b>	<b>2'095</b>	<b>2'205</b>	<b>2'463</b>	<b>6'763</b>	<b>2'316</b>	<b>2'316</b>	<b>2'266</b>	<b>6'898</b>
243	Bürgerrecht							
Kosten	1'142	1'072	1'132	3'246	1'032	1'032	982	3'046
- Erlös	-1'084	-851	-780	-2'715	-550	-550	-550	-1'650
<b>Saldo</b>	<b>58</b>	<b>221</b>	<b>352</b>	<b>631</b>	<b>482</b>	<b>482</b>	<b>432</b>	<b>1'396</b>
Bem.: In den Produktegruppen Zivilstand und Bürgerrecht ab Plan 2016 je Fr. 50'000.— Reduktion bei der Personalkosten.								

## Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2014 -2016				
		in Franken	2014	2015	2016	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		2'896'000	2'896'000	2'796'000	8'588'000
	Zusatzkredit					
	<b>Total</b>		<b>2'896'000</b>	<b>2'896'000</b>	<b>2'796'000</b>	<b>8'588'000</b>
Voranschlag	Ausgabenbewilligung		2'896'000			
	Nachtragskredit					
	<b>Total</b>		<b>2'896'000</b>			
Rechnung	<b>Total</b>					
Nicht zweckgebundene Reserven	Stand 1. Januar		0			
	Veränderung + Zuweisung, -Bezug		0			
	<b>Stand 31. Dezember</b>		<b>0</b>			
Zweckgebundene Reserven	Stand 1. Januar		0			
	Veränderung + Zuweisung, -Bezug,		0			
	<b>Stand 31. Dezember</b>		<b>0</b>			

Abw.:

## 4.3 Personal

				Vergangene			Aktuelle GB-		
Anzahl Pensen / Stellenprozente				GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Periode	
	Stand per 31.Dez.	RE 11	RE 12	VA 13					
Pensen Mitarbeitende		33.5	32.6	32.7	98.8	32.0	32.0	31.0	95.0
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>		<b>33.5</b>	<b>32.6</b>	<b>32.7</b>	<b>98.8</b>	<b>32.0</b>	<b>32.0</b>	<b>31.0</b>	<b>95.0</b>

Pensenreduktionen in den Abteilungen Zivilstand und Bürgerrecht wurden bereits vorgenommen und sind weiter vorgesehen. Zu der Lehrlingsausbildung: Im AGEM sind permanent 2 Lernende aus dem ASO in Ausbildung (Kontingent des ASO).

## 4.4 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

## 4.4.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Zum Indikator 1.1.3:

Bei der Rechnungslegungsqualität muss man gewisse Einbussen in Kauf nehmen, da die Gemeinderechnungen nur stichprobenweise geprüft werden. Daher wird der Messwert des entsprechenden Indikators etwas gelockert respektive erhöht. Die Einführung von HRM2 wird zu einer neuen, höheren Rechnungslegungsqualität führen.

## 4.4.2 Vergangene Globalbudgetperiode

<b>Verpflichtungskredit GB-Periode 2011-2013</b>	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 130/2010	<b>10.1</b>
+ Personalteuerung	+0.1
<b>Bereinigter Verpflichtungskredit</b>	<b>-10.2</b>
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE11 + RE12 + VA13)	7.6
<b>Zu begründende Differenz</b>	<b>-2.6</b>

<b>Begründung</b>	Detail	Total
<b>Total Personalaufwand</b>		
- Minderaufwand aus dem Personalbereich	-0.4	
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>-0.4</b>
- Mehrertrag aus Gebühren (Einbürgerungs- u. Zivilstandsgebühren)	-2.2	
		<b>-2.2</b>
<b>Total</b>		<b>-2.6</b>

## 4.4.3 Neue Globalbudgetperiode

<b>Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode</b>	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE11 + RE12 + VA3)	7.6
Beantragter Verpflichtungskredit 2014 – 2016	8.6
<b>Zu begründende Differenz</b>	<b>+1.0</b>

<b>Begründung</b>	Detail	Total
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>1.0</b>
+ Mindererträge aus Gebühren	1.0	
<b>Total</b>		<b>1.0</b>

Mindererträge: bei den Einbürgerungsgebühren; der Pendenzberg ist abgebaut, somit wird auf normales Niveau zurückgestuft (Jahre 2008/2009).

## 5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets	PC Nr.	Franken	RE 11	RE 12	VA 13	Plan 14	Plan 15	Plan 16
<b>Finanzströme ER</b>								
Fusions- und Sanierungsbeiträge	6852	Tausend	591	377	575	1'180	300	300
Staatsbeitrag an Finanzausgleich	6852	Mio.	22.5	22.5	22.5	22.5	22.5	22.5
<b>Investitionsrechnung</b>								
Staatsbeitrag an FA Einwohnergemeinden	6853	Tausend	547	0	300	300	0	0

Der Staatsbeitrag im Finanzausgleich (ER) ab dem Jahr 2015 ist abhängig vom Ergebnis der NFASO-Revision. Der Staatsbeitrag an FA Einwohnergemeinden (IR) entfällt ab 2015, gemäss Revision NFASO.

## 6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

## 7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler  
Frau Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 8. **Beschlussesentwurf**

### **Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" (Erfolgsrechnung); Produktegruppen, Produktegruppenziele und Verpflichtungskredite für die Jahre 2014 bis 2016**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1664), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktegruppe 1: Gemeinden
    - 1.1.1 Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturreformen durch Anreize fördern
    - 1.1.2 Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
    - 1.1.3 Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
    - 1.1.4 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs / Waldbeiträge und des ausserordentlichen Finanzausgleichs.
  - 1.2 Produktegruppe 2: Zivilstand
    - 1.2.1 Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
    - 1.2.2 Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
    - 1.2.3 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoptionen und Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten.
  - 1.3 Produktegruppe 3: Bürgerrecht
    - 1.3.1 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten.
2. Für das Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 8'588'000 Franken beschlossen.

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 115.1

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)<sup>1</sup>) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Departementscontroller  
Amt für Gemeinden  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentscontroller  
Parlamentsdienste

<sup>1</sup> BGS 126.3.